

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Zoll/BGS/Gemeinsame Ermittlungsgruppen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Wirkung vom 25. März 2001 tritt das Königreich Dänemark dem Schengener Abkommen bei. Damit werden die regulären Zollkontrollen an der deutschen-dänischen Grenze wegfallen. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass sich durch den dänischen Beitritt die Kontrollen des Bundesgrenzschutzes vermindern. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

 Ist der Landesregierung bekannt, ob in den nächsten Jahren eine Veränderung der Anzahl der Zollbeamten und Bundesgrenzschutzbeamten in Schleswig-Holstein erfolgen soll?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Zahl der Bundesgrenzschutzbeamten verändert werden soll. Für den Bereich des Zolls ergeben sich die der Landesregierung bekannten Änderungen aus dem Grobkonzept zur Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung (s. auch Umdruck 15/067 des Schleswig-Holsteinischen Landtages).

2. Wenn ja, welche Zoll bzw. BGS-Standorte sind hiervon betroffen und wie verändert sich die personale Stärke an den einzelnen Standorten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Sind Konversionsmaßnahmen mit der Bundesregierung bereits geplant oder besprochen worden und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Beteiligung des Zolls an den gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GER) künftig einzustellen?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, die Beteiligung des Zolls an den gemeinsamen Ermittlungsgruppen Polizei/Zoll (GER) einzustellen.

5. Wenn ja, beabsichtigt die Landesregierung die Aufgaben der gemeinsamen Ermittlungsgruppen dem Landeskriminalamt zu übertragen und welchen Personaleinsatz würde diese Maßnahme bedingen? Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung in der Übernahme der Aufgaben der GER durch die Landespolizei?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.